

Das zweite Kapitel widmet sich den Eigenschaften der Edelsteine, da diese Eigenschaften „sowohl die Sinnträger in ihrer Eigenart differenziert kennzeichnen als auch unmittelbar zur Signifikanz lenken“ (S. 16). Solche Eigenschaften (Proprietäten), von denen die Deutung ihren Ausgang nehmen kann, sind Farben, Lichtwirkungen, Wärme/Kälte, Feuchte/Trockenheit, Größe, Gewicht usw. (S. 142–320); Entstehung, Fundort/Fundzeit, Gewinnung und Besitzer (S. 321–361); medizinische und magische Wirkungen (S. 361–460); Fassung, Geschlecht, Alter, Wert/Rang u. a. m. (S. 460–504). Ein (vorläufiges?) Literaturverzeichnis (S. 511–542) ermöglicht die bibliographische Verifizierung der in den 2512 Anmerkungen genannten Belege.

Die bis jetzt erschienenen Teile der Untersuchung Meiers bezeugen nicht nur immensen Fleiß, sondern auch systematisches Geschick, methodische Sauberkeit und inhaltliche Zuverlässigkeit. Eine abschließende Wertung der Arbeit ist begrifflicherweise nicht möglich, bevor nicht das ganze Opus vorliegt. Besondere Bedeutung wird den Registern zukommen, damit der gesammelte Reichtum erschlossen werden kann. Das Verzeichnis der ausgewerteten Primärliteratur – von der Bibel bis zum Barock – sollte unter allen Umständen chronologische Angaben enthalten, damit sich der Leser über das Alter der jeweiligen Belege informieren kann. Hoffentlich läßt das Erscheinen des zweiten Bandes nicht allzulange auf sich warten. Nächste dem grundlegend wichtigen traditionsgeschichtlichen Kapitel IV dürften die Kapitel V und VI das größte Interesse beanspruchen: die Edelsteine von Apk 21 in der Literatur und in der bildenden Kunst.

Mainz

Otto Böcher

Alexandre Faivre: *Naissance d'une Hiérarchie*. Les premières étapes du cursus clérical (= *Théologie historique* 40). Paris (Beauchesne) 1977. 443 S., geb.

Der Vf. begann seine geschichtliche Untersuchung über die ‚niedereren Weihen‘, als es diese noch gab. Ihrer geschichtlichen Entwicklung nachzugehen, schien ihm um so wichtiger als er mit der Entstehung der niederen Weihen eine Ausweitung und Absicherung von Hierarchie und kirchlichem Amt verknüpft sah, die diese immer mehr von den Laien trennte. Nachdem es die niederen Weihen nun nicht mehr gibt, kann der Vf. am Ende seiner Untersuchung die Frage stellen, ob die inzwischen vorgenommene Neuordnung den verlorengegangenen Sinn wiedergefunden habe. Die Frage muß aber in der vorliegenden Arbeit schon deswegen unbeantwortet bleiben, weil ihr Ziel nicht die Erkenntnis der Sinnfrage der einzelnen kirchlichen Dienste aus ihrer Geschichte war. Vielmehr wollte der Vf. einer heute üblichen Tendenz folgend, bloß die *naissance d'une hiérarchie* darstellen. F. vertritt die These, daß die kirchlichen Dienste im Vorfeld des klassischen Einheitsdienstamtes von Bischöfen, Presbytern und Diakonen im allgemeinen unreflex und aus Notwendigkeit entstanden sind. Sowie sie aber (unvermeidlicherweise) die bestehende kirchliche Organisation in Gefahr gebracht hätten, seien sie teils mehr systematisch (in liturgisch-kanonischen Texten), teils mehr pragmatisch (in konziliarer Gesetzgebung), am nachhaltigsten aber in Rom hierarchisiert und klerikalisiert worden. Als Stufen einer Weihe, einer Laufbahn und eines Standes seien sie ein Mittel geworden, alle Äußerungen und Vollmachten des Glaubenslebens auf den Klerus zu konzentrieren. Von daher sei die Untersuchung von höchster Bedeutung für die historischen und theologischen Grundlagen der Unterscheidung von Klerus und Laien im Volke Gottes.

Die These klingt recht einleuchtend. Wie wird sie bewiesen? Der Vf. will auf jeden Fall alle Problemdaten vorlegen. Er glaubt die Untersuchung nach den genannten drei Quellengruppen getrennt durchführen zu können. In den kanonisch-liturgischen Quellen liege ein entwickeltes Modell der kirchlichen Dienste vor, in den Konzilstexten ließen sich die Korrekturen am Modell erkennen und in den römischen Dokumenten (vom Ende des vierten Jahrhunderts an) könne das Endstadium des Modells gefunden werden, das dann die Praxis der katholischen Kirche vom

zehnten Jahrhundert an bestimmt habe. Obwohl diese übersichtliche Gruppierung der Quellen dem Leser zunächst willkommen sein mag, führt doch die getrennte Behandlung zu ermüdenden Wiederholungen und erschwert sie letztlich die Erkenntnis eines Gesamtergebnisses mehr als sie sie fördert.

Im ersten Teil (37–205) werden nacheinander die Apostolische Überlieferung des Hippolyt und die davon abhängigen Dokumente sowie die verwandten Dokumente bis hin zu den Pseudoklementinischen Schriften und den westlichen *Statuta ecclesiae antiqua* untersucht. Der den Konzilstexten gewidmete und etwas weniger umfangreiche zweite Teil (207, nicht 208, bis 297) bringt die einschlägigen Stellen der östlichen, afrikanischen, gallischen und spanischen Synoden und geht in einem Exkurs ergänzend auf die zivile Gesetzgebung zur Frage ein.

Nach der Feststellung von verschiedenen Modellen und einer „schwankenden Entwicklung“ (297), wie sie aus den kanonisch-liturgischen und den konziliaren Quellen festgestellt werden müsse, erhofft sich der Vf. die abschließende Klarheit von der Untersuchung der römischen Quellen. Eine zusammenhängendere Darstellung ist hier auch mehr gelungen. Das vorhandene Quellenmaterial ist größer. Das vom Vf. angezielte Untersuchungsziel, die Idee der Klerikerlaufbahn, läßt sich offensichtlich am besten in Rom feststellen und wurde von Rom aus verbreitet. Dazu kommt, daß die Untersuchung schon dadurch Relief gewinnt, daß sie auf eine lokale Kirche konzentriert wird, so daß man fragen kann, ob nicht sinnvollerweise die Entwicklung überhaupt nach den örtlichen Kirchen getrennt zu untersuchen gewesen wäre.

Der dritte Teil (299–370) über die Entwicklung in Rom sei hier etwas ausführlicher vorgestellt. Auf Rom und den Westen bezieht sich auch die nützliche Dokumentation (371–409) u. a. aus der Epigraphie mit Belegen für die einzelnen Dienststufen. Bei der Untersuchung der römischen Entwicklung hat es der Vf. eilig, zu der Zeit der *Decretalen* zu kommen. Rom vor den *Decretalen* beschäftigt ihn nur auf zehn Seiten, obwohl es kaum wichtigere Quellen für die Geschichte des Klerus gibt als die Apostolische Überlieferung des Hippolyt und den Brief des Papstes Cornelius, die hier zur Behandlung anstehen. Allerdings ist die Apostolische Überlieferung ausführlich im ersten Teil schon unter den ältesten kanonisch-liturgischen Texten behandelt worden. Die Interpretation erfordert ein kritisches Wort. Der geschichtliche Zusammenhang, das ursprüngliche eigenartige Nebeneinander von christlichen Vollkommenheitsständen und kirchlichen Diensten bleibt leider unerklärt. Die Frage, an der von der These her Interesse besteht, ob und wie weit Hierarchisierung und Klerikalisierung sich abzeichnet, wird zu schnell und losgelöst vom geschichtlichen Zusammenhang angesteuert. Deswegen erfordern hier wie auch sonst die Stellen, wo der Vf. in den Quellen die Grenze zwischen Klerus und Laien feststellen will, kritische Nachprüfung. Als Beispiel sei auf die Feststellung der Grenze zwischen Klerus und Laien bei Tertullian verwiesen (253, 304, 306). Hier wird z. B. die ausdrückliche Diskussion der Frage im einschlägigen Buch von P. Van Beneden, *Aux Origines d'une terminologie sacramentelle*, Louvain 1974, S. 30, 35 und 37, nicht erwähnt. Auch in der Apostolischen Überlieferung geht es m. E. um nichts weniger als um einen Widerstand gegen Versuche, Witwen, den Lektor, die Jungfrauen, den Subdiakon und die Heilungsgaben in den Klerus einzuführen. Wenn einzelnen kirchlichen Ständen oder Diensten bestimmte Formen der Einsetzung versagt werden, dann kann das nur auf dem Hintergrund geklärt werden, was die verschiedenen Einsetzungsformen für die verschiedenen Ämter, Dienste, Stände und Gaben bedeuten. Eine solche Erklärung fehlt; darum bleiben beim Leser Unsicherheiten, wie weit aus der Tatsache, daß eine bestimmte Einsetzungsform verweigert wird, auf eine damit bezweckte Abgrenzung zwischen Klerus und Laien geschlossen werden darf.

Unter Cornelius ist die Kirche Roms (wie ähnlich auch in Karthago) stark gewachsen. Wenn dieser Bischof, um ihre Bedeutung zu illustrieren, aufzählt, wieviele in wievielen kirchlichen Diensten und Aufgaben tätig sind, dann ist doch über die Frage, ob diese Leute alle und in welchem Sinn sie als von den Laien getrennte Kleriker anzusehen sind, überhaupt nichts gesagt, auch wenn der Eindruck einer

kompletten Klerusorganisation entsteht, wie man sie Jahrhunderte später kennt. Vielmehr entsteht hier die alternative Frage, ob nicht die komplette Klerikerordnung Roms unabhängig von der vielbeschworenen Hierarchisierung und Klerikalisation entstanden ist. Etwa aus dem Zusammenspiel des regionalen und lokalen Bedürfnisses nach Hilfsdiensten. Die Diakone (sieben), Subdiakone (sieben) und Akolythen (zweihundvierzig) zeigen ja schon in ihrer Zahlenstärke die Bezogenheit aufeinander im regionalen und lokalen Dienst.

Aus der Zeit und dem Umkreis der ersten päpstlichen Decretalen hebt der Vf. in der Überschrift (*tempora*) besonders hervor, daß die Einhaltung von bestimmten Zeitabständen in den unteren Dienststufen vor dem Eintritt in die höheren vorgeschrieben wurde. Sicher kam es in der Zeit der Decretalen (übrigens auch in den anderen Kirchen) zu einem Ausbau der gesetzlichen Regelungen für den Zugang zum kirchlichen Dienst; eine Zunahme des Laufbahn- und Hierarchiedenkens ist festzustellen. Trotzdem darf nicht der Schluß gezogen werden, daß die Einhaltung von Zeitabständen für den Eintritt in die höheren Dienste nur ein Ausfluß hierarchischen Laufbahndenkens gewesen wäre. Vor allem sollte ja damals mit solchen Vorschriften sichergestellt werden, daß nicht Angehörige der höheren Stände von den weniger anziehend gewordenen Führungsstellen in Gesellschaft und Politik scharenweise in die kirchlichen Leitungsdienste einrückten. Daneben war die Einhaltung von Vorbereitungszeiten ein wichtiges Anliegen gewesen, seit in den Pastoralbriefen zu Prüfung und Vorsicht bei der Einsetzung in kirchliche Ämter gemahnt worden war (1 Tim 3 und 5).

Unter Leo I. um die Mitte des fünften Jahrhunderts wurde, wohl in erster Linie wegen des großen Zulaufs zum kirchlichen Dienst, das Subdiakonat zu einer Aufgangsfunktion und mit der Verpflichtung zum Zölibat versehen. Die damit auch gegebene Aufwertung des Subdiakonates führte zu einer Verwischung der sonst klar erkennbaren Unterscheidung zwischen den Trägern des Einheitsdienstamtes und den unteren kirchlichen Diensten. Es scheint aber abwegig, anzunehmen (333), Leo habe die Aufwertung des Subdiakonates bewußt vorgenommen, um aus Ausgewogenheitsgründen der Priesterklasse (Bischof und Priester) ein entsprechendes Gegengewicht in den Diakonen und Subdiakonen entgegenzusetzen.

In der sogenannten Gelasianischen Renaissance glaubt der Vf. eine tiefgreifende Veränderung in der Idee der Klerikerlaufbahn (*cursus*) feststellen zu müssen. Zunächst zeigt sich freilich eine Veränderung nur darin, daß die langen Zeitabstände für den Aufstieg in höhere Dienststufen verkürzt wurden. Der Grund ist der nun eingetretene Klerikermangel. Weil man aber die Stufen des Aufstiegs nicht überhaupt abschaffte, sondern sich mit kurzen, teilweise nurmehr symbolischen Andeutungen von Zeitabständen begnügte, glaubt der Vf. einen tiefen Wandel festzustellen. Bei den früheren Forderungen von Zeitabständen hätte man den Nutzen der Kirche und die im kirchlichen Dienst auszufüllende Funktion im Auge gehabt. Jetzt aber habe man den Kleriker im Auge, der alle Weihen erhalten muß. Doch eine solche Interpretation läßt sich für diese Zeit kaum strikt führen. Das strikte Laufbahndenken aus der Zeit Leos war nicht von einer Generation zur anderen wieder aufzuheben. Man konnte wohl kaum anders als durch Verkürzung der Laufbahnfristen reagieren. Mit einer zeitlichen Zusammenziehung der *gradus* und *tempora* verloren diese nicht sofort ganz den Sinn einer sachlichen Vorbereitung und Hinführung. Zumal unter Gelasius die übrigen Zulassungsbedingungen scharf eingefordert wurden. Die Fehlentwicklung zur ritualisation (so in der Überschrift) und zur *sacralisation* (so im Text) wird vom Vf. nur behauptet, nicht erklärt.

Der Endpunkt der Entwicklung ist mit der Einführung der Klerikertonsur erreicht. Sie ist der Eintritt in den Klerikerstand und bildet die grundsätzliche Voraussetzung für den Eintritt in das kirchliche Amt. Dazu war das Subdiakonat die wichtigste, kaum zu übergehende Durchgangsstufe zu den höheren Diensten. Der Eintritt in den Klerikerstand war weitgehend mit der Forderung der *conversio* des Lebens, das heißt mit einem besonderen Vollkommenheitsstand des christlichen Lebens verbunden. Diese Verbindung darf nun aber nicht als das problematische Ergebnis zielstrebigen klerikalen Behauptungsdranges angesehen werden; sie war viel-

mehr von Anfang an fast unausweichlich nahegelegen. Das unerklärte Nebeneinander von Diensten und Ständen in der Apostolischen Überlieferung des Hippolyt ist dafür eines der Anzeichen. Der Vf. ist diesen Zusammenhängen wenig nachgegangen. Es soll ihm kein Vorwurf gemacht werden. Aber man kann abschließend fragen, welche Verstehensbasis für die Entstehung des niederen Klerus bleibt eigentlich übrig, wenn man ihn nicht aus seinen wichtigsten Geschichtszusammenhängen zu verstehen sucht? Da hilft die lückenloseste Besprechung der Problemdaten nicht. Es ist nötig, von den so faßbaren Gründen seiner Entstehung auszugehen, wie es die Vorbereitung und die Unterstützung für das Einheitsdienstamt waren. Es ist nötig, die Verbindung der kirchlichen Dienste mit dem vom Laienstand verschiedenen mönchischen und asketischen Vollkommenheitsstand konsequent zu beachten. Das kann die Hierarchisierung und Klerikalisierung erklären. Hierarchisierung und Klerikalisierung scheinen weniger Motive als vielmehr Konsequenzen der Verbindung von Dienstamt und Vollkommenheitsstand zu sein.

Würzburg

Jakob Speigl

Sergio Zañartu: *El concepto de ΖΩΗ en Ignacio de Antioquía* (= Publicaciones de la Universidad Pontificia Comillas Madrid, Estudios 7) Madrid (Eapsa) 1977, 294 S. Übersetzung nachstehender Rezension aus dem spanischen Originalmanuskript durch K. Schäferdiek.

In einer ausführlichen Einleitung geht die vorliegende Untersuchung, eine zwischen 1967 und 1975 in Santiago de Chile entstandene Dissertation, auf die Bedeutung von ζωή in der Bibel und hellenistischen Denkwelt ein (S. 41–107) mit dem Ergebnis, daß das hellenistische Umfeld des Ignatius von der Stoa, aber in noch ausgeprägterem Maße vom mittleren Platonismus und von gnostischer Geistigkeit bestimmt gewesen sei; zudem kommen darin auch die Vorstellungen des Alten Testaments und des Spätjudentums zur Sprache, und es wird eine insbesondere auf die paulinischen und johanneischen Schriften eingehende Einführung in die neutestamentliche Thematik geboten – alles in allem eine recht knappe und oberflächliche, offensichtlich aus zweiter Hand geschöpfte zusammenfassende Übersicht, die jedoch sicherlich einem breiteren Kreis interessierter Leser das Studium der Arbeit erleichtern mag. Auch wenn er auf Quellen Bezug nimmt, bleibt der Verf. doch wohl allzusehr von der herangezogenen Sekundärliteratur abhängig, und für eine weitgehend popularisierende Übersicht erscheinen die anmerkungsweise gegebenen deutschen, englischen oder französischen Literaturanführungen – z. B. diejenigen von D. S. Russel (S. 64–66, Anm. 21–23) oder L. Cerfaux (S. 87, Anm. 25) – übermäßig ausführlich.

Die Untersuchung der Vorstellungen des Ignatius selbst (einschließlich eines Anhangs über seinen Wortschatz im Bedeutungsfeld Leben und Tod) umfaßt die Seiten 113–258. Sie geht der Begrifflichkeit unter Berücksichtigung des gesamten Textzusammenhangs nach, vernachlässigt aber – trotz eines entsprechenden Hinweises des Verf.s selbst (S. 37) – die Erhebung der literarischen Struktur der einzelnen Briefe und der zwischen ihnen bestehenden Unterschiede. Im Ergebnis hebt sie darauf ab, daß für Ignatius die Christologie die bestimmende Voraussetzung der Vorstellung vom Leben sei, aber auch eine Einwirkung dieser auf die Christologie behauptet werden könne. Christus ist es, der durch sein Leiden, durch die Eucharistie dem Christen das Leben gibt. Das gleiche geschieht im Martyrium, das dem Leiden Christi angeglichen ist. Die Bedeutungsauffüllung des Leidens entspringt bei Ignatius wesentlich dem Erleben der Eucharistie und des Martyriums. Unser Leben, das ist „Christus unser Leben“, dem der Christ innig verbunden ist. Des Ignatius große Sorge ist es, in der ζωή zu bleiben, sie zu kräftigen und zu stärken angesichts der sie bedrohenden Gefahren. Das Leben gibt teil an der Transzendenz (einer gewissen Zeitlosigkeit und Unwandelbarkeit) und am Sieg des gestorbenen und auferstandenen Christus. In großem Ausmaß bestimmt die Christologie ebenfalls – auch wenn es Wechselwirkungen gibt – die gemeinschaftsbezogene Dimension des Lebens. Durch das Fleisch (den Bischof, die gemeindliche Vereini-